



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

35/2014 29.08.2014

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neu:

Andreas Hauer

Staats- und Verwaltungshandeln

Das in 4. Auflage neu erschienene Buch „Staats- und Verwaltungshandeln“ stellt die Handlungsformen der Gesetzgebung und der Verwaltung in allen wesentlichen Details dar. Aus dem Inhalt: STAATS- UND VERWALTUNGSAUFGABEN, GENERELLE RECHTSSETZUNG, VERWALTUNGSHANDELN, VERWALTUNGSKONTROLLE, HAFTUNG FÜR STAATS- UND VERWALTUNGSHANDELN.

29 Euro, 4. überarbeitete und aktualisierte Auflage, 200 Seiten, Harteinband, gebunden, Stand 1. August 2014, ISBN 978-3-902883-16-2

Zu beziehen ua über <http://www.pedell.at/>

I. Bundesgesetzblatt

BGBI I 73/2014

Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Aufhebung des § 65 Abs 1 des Sicherheitspolizeigesetzes 1991** durch den Verfassungsgerichtshof

BGBI II 210/2014

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die **INVEKOS-GIS-V 2011** geändert wird

BGBI II 211/2014

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die **Anlagen 1, 2 und 3 zum Gaswirtschaftsgesetz 2011** geändert werden

[BGBl III 162/2014 \(Anlage\)](#)

Abkommen zwischen der Republik **Österreich** und der **Republik Zypern** über die **Verwendung von Flughäfen** und anderen Einrichtungen in der Republik Zypern **im Falle von Evakuierungen aus Drittländern** **Übereinkommen über die Zusammenarbeit im Bereich Zeugenschutz**

[BGBl III 163/2014 \(Anlage\)](#)

Übereinkommen über die **Zusammenarbeit im Bereich Zeugenschutz**

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 251 v 23.08.2014, 3](#)

Abkommen zwischen der **Europäischen Union** und der **Zentralafrikanischen Republik** über die **Modalitäten der Überstellung von Personen**, denen von der **militärischen Operation der Europäischen Union (EUFOR RCA)** im Rahmen der Erfüllung ihres Mandats die Freiheit entzogen wurde, an die Zentralafrikanische Republik und die **für diese Personen geltenden Garantien**

[ABI L 257 v 28.08.2014, 1](#)

Verordnung (EU) Nr 909/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur **Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen** in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr 236/2012

[ABI L 257 v 28.08.2014, 73](#)

Verordnung (EU) Nr 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 **über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen** im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG

[ABI L 257 v 28.08.2014, 115](#)

Verordnung (EU) Nr 911/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die **mehrfährige Finanzierung** der Maßnahmen **der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs** im Bereich des **Eingreifens bei Meeresverschmutzung durch Schiffe und durch Öl- und -Gasanlagen**

[ABI L 257 v 28.08.2014, 121](#)

Verordnung (EU) Nr 912/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Schaffung der **Rahmenbedingungen** für die Regelung der **finanziellen Verantwortung bei Investor-Staat-Streitigkeiten vor Schiedsgerichten**, welche durch **internationale Übereinkünfte** eingesetzt wurden, **bei denen die Europäische Union Vertragspartei ist**

[ABI L 257 v 28.08.2014, 135](#)

Richtlinie 2014/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Schaffung eines **Rahmens für die maritime Raumplanung**

[ABI L 257 v 28.08.2014, 146](#)

Richtlinie 2014/90/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über **Schiffsausrüstung** und zur Aufhebung der Richtlinie 96/98/EG des Rates

[ABI L 257 v 28.08.2014, 186](#)

Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend **bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren** (OGAW) im Hinblick auf die **Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen**

[ABI L 257 v 28.08.2014, 214](#)

Richtlinie 2014/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die **Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen**

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

05.06.2014, [V 64/2013](#)

RechtsanwaltsO; Satzung der Versorgungseinrichtung Teil A der Rechtsanwaltskammer Ktn; Feststellung der Gesetzwidrigkeit des für den Anspruch auf **Berufsunfähigkeitsversorgung von Rechtsanwälten** in einer Satzung normierten **Erfordernisses der Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte** auch zum Zeitpunkt der Antragstellung unter Hinweis auf Vorjudikatur

05.06.2014, [U 1083/2013](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Nichtzuerkennung des Status eines subsidiär Schutzberechtigten und Ausweisung des Beschwerdeführers nach Afghanistan; keine ausreichenden Ermittlungen, insbesondere zur **Lage in der Heimatprovinz Daykundi**

06.06.2014, [U 2105/2012](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Nichtzuerkennung des Status eines subsidiär Schutzberechtigten und Ausweisung des Beschwerdeführers nach Afghanistan; **fehlender Begründungswert der Ausführungen des AsylGH**

06.06.2014, [U 12/2013 ua](#)

AsylG; DatenschutzG; Verletzung im Recht auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung durch Abweisung der Anträge auf internationalen Schutz und Ausweisung der Beschwerdeführer infolge **Annahme des Besitzes der armenischen Staatsbürgerschaft auf Grund von Sprach- und Herkunftsanalysen**

06.06.2014, [U 1258/2013 ua](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander und im Recht auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung durch Abweisung der Asylanträge und Ausweisung der Beschwerdeführer in die Russische Föderation mangels ausreichender Ermittlungen zum Fluchtvorbringen betreffend die **Verfolgung des Erstbeschwerdeführers als Zeuge russischer Kriegsverbrechen in Tschetschenien**

06.06.2014, [U 2102/2013](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Nichtzuerkennung des Status eines subsidiär Schutzberechtigten und Ausweisung des Beschwerdeführers nach Afghanistan wegen **Unterlassung der Ermittlungstätigkeit in entscheidenden Punkten**; Einstellung des Verfahrens über den Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe

06.06.2014, [U 2276/2013](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Abweisung eines Asylantrags und Ausweisung des Beschwerdeführers nach Pakistan mangels nachvollziehbarer **Feststellungen zur Wirksamkeit eines über den Beschwerdeführer verhängten Todesurteils einer örtlichen Jirga außerhalb der Gebiete der FATA**

06.06.2014, [U 2563/2013 ua](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Aberkennung des subsidiären Schutzes und Ausweisung einer Familie in die Russische Föderation infolge eines **in sich widersprüchlichen Spruchs der angefochtenen Entscheidungen** des AsylGH

06.06.2014, [U 2643/2013](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Nichtzuerkennung des Status eines subsidiär Schutzberechtigten und Ausweisung des Beschwerdeführers nach Afghanistan mangels ausreichender Feststellungen zur **Lage in der Heimatprovinz Paktia** bzw zur „**Ausweichmöglichkeit**“ **Kabul**

06.06.2014, [U 145/2014](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens durch Ausweisung eines pakistanischen Staatsangehörigen wegen **verfassungswidriger Interessenabwägung; lange Dauer des Verfahrens** und illegale Einreise dem Beschwerdeführer nicht vorwerfbar

11.06.2014, [U 460/2013](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung durch Abweisung des Antrags auf internationalen Schutz und Ausweisung des Beschwerdeführers in den Iran

11.06.2014, [U 823/2013](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander und im Recht auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung durch Ausweisung des seit beinahe 13 Jahren in Österreich aufhältigen Beschwerdeführers nach Nigeria **mangels nachvollziehbarer Feststellungen zu seinen Deutschkenntnissen**

25.06.2014, [U 433/2013](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander und im Recht auf Durchführung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung durch Abweisung des Asylantrags und Ausweisung des in der Türkei strafrechtlich verurteilten Beschwerdeführers **mangels Anfertigung einer verständlichen Übersetzung des ergangenen Strafurteils**

B. Verwaltungsgerichtshof

24.06.2014, [2012/05/0189](#)

BauO für Wien; AVG; eine Terrasse mit einer Gesamtnutzfläche von 84,24m² stellt keinen **Bau kleineren Umfangs** iSd § 6 Abs 3 BauO für Wien dar; unter einer „**Pergola**“ (= Rankgerüst) ist im Allgemeinen ein **nicht überdeckter Laubengang in einer Gartenanlage** zu verstehen, wobei die auf Stützen liegenden Unterzüge ein Gebälk tragen, das von Pflanzen umrankt ist; bei einer mit einer Holzwand verkleideten Holzleimbinder-Konstruktion, mit einer Länge von 11,30 m und einer Höhe von 3,40 m, auf der das Dach des „Kleingartenhaus-ähnlichen“ Bauwerks ruht, kann **nicht von einem Bau kleineren Umfangs** iSd § 6 Abs 3 BauO für Wien die Rede sein; Gegenstand der Rechtskraft ist der Bescheidspruch selbst

26.06.2014, [2012/03/0011](#)

SchiffahrtsG; SchiffahrtsanlagenVO; mitgliedstaatliche Behörden, die im **Anwendungsbereich des Unionsrechts** tätig werden haben auf Basis der unmittelbaren Anwendung und des von ihnen zu beachtenden Vorrangs von unionsrechtlichen Bestimmungen, eine dem Unionsrecht allenfalls entgegenstehende Bestimmung des nationalen Rechts **unange-**

wendet zu lassen; dies trifft auch auf die SchifffahrtsanlagenVO zu, sofern diese keine Möglichkeit der Errichtung von Waterbike-Zonen vorsieht; es ist im **Einzelfall zu prüfen** ob Gründe des Umweltschutzes, der Sicherheit von Leben bzw Gesundheit von Menschen oder die Wahrung der Sicherheit der Schifffahrt die Versagung der beantragten Bewilligung erfordern

26.06.2014, [2012/03/0021](#)

Oö JagdG; AVG; im Falle einer **verurteilenden Entscheidung durch ein Strafgericht** besteht eine Bindung der Verwaltungsbehörde in der Frage, ob ein gerichtlich zu ahndender Tatbestand erfüllt wurde; im Falle eines **freisprechenden Urteils** kommt eine derartige **Bindungswirkung aber nicht zum Tragen**; für diesen Fall besteht bezüglich des von der Verwaltungsbehörde festzustellenden maßgebenden Sachverhalts (vgl § 37 AVG) keine Bindung an die von einem Strafgericht in einem freisprechenden Urteil getroffenen Feststellungen

26.06.2014, [2013/03/0161](#)

ORF-G; die **Sachlichkeit (Objektivität) einer Sendung** bemisst sich grundsätzlich nach ihrem Thema; dabei muss stets der Gesamtzusammenhang in Betracht gezogen werden; bei Diskussionssendungen im ORF hat der VwGH bereits erkannt, dass sich das Objektivitätsgebot und das Gebot der Unparteilichkeit dabei vor allem über die sachlich begründete Auswahl des Kreises an Teilnehmerinnen und Teilnehmern realisiert; es besteht aber grundsätzlich **kein Anspruch einer Partei oder einer Interessenvertretung auf Präsenz in einer bestimmten Sendung**; es ist nicht ausreichend, dass der ORF im Anschluss an eine Sachanalyse eine Diskussionssendung veranstaltet, in der die Teilnehmer allfälligen Unrichtigkeiten der gezeigten Dokumentation entgegentreten können; eine derartige Diskussionssendung, in der ein Zuseher von vornherein kontroversielle Ansichten und Äußerungen der Diskutanten erwartet, ist idR nicht geeignet, den durch eine vorangegangene Dokumentation beim Zuseher entstandenen Eindruck, ein Thema sei darin sachlich richtig und weitgehend vollständig behandelt worden, zu beseitigen

12.08.2014, [Ro 2014/06/0045](#)

Sbg BaupolizeiG; eine Instandsetzung einer baulichen Anlage gem § 19 Sbg BauPolG liegt nur dann vor, wenn **nur jeweils schadhafte Teile** durch Ausbesserung der Schäden oder durch Ersetzen einzelner Bausubstanzen wieder in einen den Anforderungen entsprechenden Zustand versetzt werden, nicht aber, wenn die gesamte Anlage beseitigt und durch eine gleichartige **neue Anlage** ersetzt wird; **mit dem Dach allein** ist ein relevantes Maß an „Altsubstanz“ nicht mehr vorhanden; auch der **sukzessive Austausch** der Außenwände stellt keine Instandsetzung, sondern ein bewilligungspflichtiges neues Gebäude dar

C. Verwaltungsgerichte

LVwG Oö 12.08.2014, [LVwG-050029](#)

TierschutzG; bei einer Bescheidbeschwerde besteht das objektive Interesse der bf Partei an der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle an der Beseitigung des sie belastenden Verwaltungsakts; ein derartiges **Rechtsschutzinteresse** liegt jedoch offenkundig nicht (mehr) vor, wenn bereits im Zeitpunkt der Beschwerdeerhebung offensichtlich ist, dass die **Wirkungen des angefochtenen Bescheids nicht mehr beseitigt werden können**; dass die Antragstellung seitens der Mitbeteiligten Partei iSd § 28 Abs 2 TierschutzG verspätet erfolgte, vermag daran nichts zu ändern

LVwG Oö 13.08.2014, [LVwG-550146](#)

Oö PflanzenschutzG; ForstG; da der VwGH klargestellt hat, dass im Zuge der Erlassung einer Rechtsmittelentscheidung eine seitens der Rechtsmittelinstanz vorgenommene Änderung der Rechtsgrundlage nur dann unzulässig ist, wenn dadurch deren **Zuständigkeit** berührt wird, im Übrigen die Rechtsmittelinstanz aber sowohl im Spruch als auch hinsichtlich der Begründung ihre Anschauung an die Stelle jener der Vorinstanz setzen und demgemäß den angefochtenen Bescheid **nach jeder Richtung abändern kann**, ist das LVwG Oö nunmehr weder sachlich-funktionell noch inhaltlich daran gehindert, die Entscheidung des UVS Oö vom 12.11.2013 neuerlich zu erlassen, zumal auch die Bf in ihrer VwGH-Beschwerde nichts substantiell Neues vorgebracht hatte

LVwG Oö 21.08.2014, [LVwG-000047](#)

B-VG; VwGVG; eine Korrektur bzw Ergänzung des Spruchs des behördlichen Straferkenntnisses **durch die VwG** kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil die **VwG im Gegensatz zu den UVS nicht die Qualität einer Verwaltungsbehörde** aufweisen, sodass einer Prolongierung der früheren Vorgangsweise nunmehr das **Verfassungsprinzip der Gewaltentrennung** (Art 94 Abs 1 B-VG) entgegensteht; bei Vorliegen eines essentiellen Spruchmangels ist daher nach der derzeit maßgeblichen Rechtslage das Straferkenntnis gem § 50 VwGVG aufzuheben; davon ausgehend hat die Behörde in der Folge – soweit bzw solange dem nicht Verjährung iSd § 31 VStG entgegensteht – aus eigenem zu beurteilen, ob sie das **Verwaltungsstrafverfahren fortsetzt**, wobei dann in diesem Zuge auch die erforderlichen Spruchkorrektur vorgenommen werden kann

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG NÖ 01.07.2014, [LVwG-AB-14-0664](#)

VwGVG; der Eintritt eines **materiellen Schadens** ist dem Tatbestandsmerkmal „**Gefahr im Verzug**“ gem § 22 Abs 2 **VwGVG nicht immanent**; auch behauptete wirtschaftliche Nachteile der mitbeteiligten Partei (hier: der Bauwerberin) bzw erhöhte Sanierungskosten haben in diesem Zusammenhang außer Betracht zu bleiben

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. Schlussanträge

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. Gericht

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Keine Urteile im Berichtszeitraum

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Julia Eder, Univ.-Ass. Mag. Lea Leingartner, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Wiss.-Mit. Sebastian Mauernböck, Wiss.-Mit. Mag. Mathäus Schmied

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.